

**Stadt Hennef, Kanal- und Straßenbau
"Im Siegbogen und OL Weldergoven"**

Änderungen OL Weldergoven

1. Bodenstraße

Südlich der Einmündung Am Rosenhügel wurde im Bereich der vormaligen Grünfläche ein ca. 1,50 m breiter Pflasterstreifen hergestellt.

Begründung:

Hiermit wird eine Verknüpfung zum neu erstellten Gehweg im eigentlichen Ausbaubereich geschaffen.

2. Siegstraße

- 2.1 Die Gehwegfläche an der Einmündung Siegstraße/Postweg kann, soweit möglich im bestehenden Zustand verbleiben, lediglich die Entwässerungsrinne bzw. die Bordsteinführung wird angepasst.

Begründung:

Durch geringfügige Anpassungen der neu erstellten Fahrbahnfläche kann die Höhe beibehalten und somit das vorhandene Pflaster erhalten werden.

- 2.2 Entlang des Flurstücks 172 wurde die Winkelstützmauer bis zur Hubertusstraße verlängert.

Begründung:

Aufgrund der in der Örtlichkeit angetroffenen Gründung der privaten Grundstückseinfassung sowie der Hecke kann die ursprünglich vorgesehene Böschung nicht ausgebildet werden.

- 2.3 An der Einmündung Birkenweg wurde festgelegt, die Asphaltbefestigung sowie die östliche Bordsteineinfassung zu erneuern.

Begründung:

Die Fahrbahnoberfläche sowie die Bordanlage ist in diesem Bereich stark beschädigt (frühere Aufbrüche).

- 2.4 Die Fahrbahneinengungen (Baumtor) bei ca. Station 0+190 werden um ca. 1,00 m an der Ostseite gekürzt.

Begründung:

Die Nutzung der unmittelbar südlich anschließenden privaten Pflasterfläche wäre eingeschränkt (Abstimmung mit Anlieger).

- 2.5 Gestaltung „Dorfplatz“ wurde geändert.

Begründung:

Aufgrund von Ortsterminen mit Vertretern der Dorfgemeinschaft Weldergoven wurde wegen der vorhandenen Gefällesituation, entgegen früheren Wünschen

(Höhengleichheit zur Fahrbahn), eine geringere Gefälleausbildung im Teilbereich des Platzes gewünscht (Abstufung).

3. Zum Brännchen

An der Südseite der Straße Zum Brännchen, zwischen ca. Station 0+140 bis ca. 0+160 wurde festgelegt, bis zur Grundstücksgrenze eine Pflasterbefestigung herzustellen. Ursprünglich war hier die Andeckung mit Oberboden vorgesehen.

Begründung:

Aufgrund des Zustandes der privaten Mauer (nach Freilegung) kann eine mehr oder weniger horizontale Angleichung erfolgen. Ursprünglich war hier eine kleine Böschung vorgesehen.